Stand: 15.12.2025 21:54:46

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/8938

"Bericht zur Rolle des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) beim Einsatz des V-Manns Mario F."

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/8938 vom 11.11.2015
2. Beschluss des Plenums 17/9022 vom 12.11.2015
3. Plenarprotokoll Nr. 57 vom 12.11.2015

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 11.11.2015 **Drucksache 17/8938**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht zur Rolle des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) beim Einsatz des V-Manns Mario F.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen über den Anlass und den Sachstand von strafrechtlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit der ehemaligen Vertrauensperson (VP) Mario F. (jetzt Mario W.) zu berichten und hierbei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

– Welcher Sachverhalt gab den Anlass zu den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Nürnberg gegen mehrere Beamte des BLKA wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt?
– Wann wurden diese Ermittlungen aufgenommen und seit wann hat die Staatsregierung hiervon Kenntnis?
– Weshalb wurde der Landtag im Jahr 2015 im Rahmen einer erneuten Eingabe des Mario W. durch die Staatsregierung nicht über diese anhängigen Verfahren informiert?
– Welchen Sachstand haben die Verfahren und wegen welcher Delikte wird gegen wen ermittelt?
– Welche Maßnahmen hat die Staatsanwaltschaft zur Beweissicherung ergriffen und ist es zutreffend, dass laut einem Zwischenbericht der Polizei vom Dezember 2014 eindeutig festgestellt worden sei, dass die VP-Akten des Mario F. manipuliert oder gefälscht worden sind?
– Handelt es sich bei diesen Ermittlungen um eine Berichtssache und wenn ja, wann und wie oft wurde das Staatministerium für Justiz wie über diese Ermittlungen informiert?
– Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung dazu, ob das BLKA der VP Mario F. den Auftrag zu Straftaten gegeben oder diese gebilligt hat?
– Wie beurteilt die Staatsregierung die Gefährdungssituation des Mario F. und die Chancen für seine Aufnahme in ein Zeugenschutzprogramm?

Begründung:

Bei der Person Mario F. (jetzt Mario W.) handelt es sich um eine ehemalige Vertrauensperson des BLKA, die im Umfeld der Rockerbande „Bandidos“ tätig gewesen ist. In diesem Zusammenhang hat Mario F. u.a. über den NDP-Funktionär Sascha Roßmüller berichtet und Informationen zum Rauschgifthandel geliefert.

Mario F. wendete sich erstmals mit Eingabe vom 12. November 2012 (AZ. VF.0914.16) an den Landtag und bat um die die Aufnahme in ein Zeugenschutzprogramm. Der Petent erhob damals u.a. den Vorwurf, dass er Straftaten in Absprache und im Auftrag des BLKA verübt habe und wegen dieser Straftaten eine mehrjährige Haftstrafe zu erwarten habe. Das Staatsministerium des Innern lehnte die Forderung des Petenten nach Zeugenschutz ab und erklärte, dass die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen die VP-Führer des Petenten beim BLKA abgesehen habe. Auf der Grundlage dieser Stellungnahme erklärte der Landtag die Eingabe als erledigt.

Mario F., der mittlerweile seinen Geburtsnahmen angenommen hat und nunmehr Mario W. heißt, wandte sich im Januar 2015 erneut mit einer Petition (AZ: VF.0253.17) an den Landtag. Auch im Rahmen dieser Petition wurde der Landtag von der Staatsregierung nicht darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Staatsanwaltschaft Nürnberg bereits seit dem Jahr 2013 Ermittlungen wegen des Verdachts auf Strafvereitlung im Amt gegen die ehemaligen V-Mann-Führer des Mario W. eingeleitet hatte.

Es steht zu befürchten, dass im vorliegenden Fall Beamte des BLKA Straftaten gebilligt und in Auftrag gegeben haben und der Landtag durch die Staatsregierung falsch informiert worden ist.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 12.11.2015 **Drucksache 17/9022**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/**8938**

Bericht zur Rolle des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) beim Einsatz des V-Manns Mario F.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den Anlass und den Sachstand von strafrechtlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit der ehemaligen Vertrauensperson (VP) Mario F. (jetzt Mario W.) zu berichten und hierbei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

– Welcher Sachverhalt gab den Anlass zu den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Nürnberg gegen mehrere Beamte des BLKA wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt?
– Wann wurden diese Ermittlungen aufgenommen und seit wann hat die Staatsregierung hiervon Kenntnis?
– Weshalb wurde der Landtag im Jahr 2015 im Rahmen einer erneuten Eingabe des Mario W. durch die Staatsregierung nicht über diese anhängigen Verfahren informiert?
– Welchen Sachstand haben die Verfahren und wegen welcher Delikte wird gegen wen ermittelt?
– Welche Maßnahmen hat die Staatsanwaltschaft zur Beweissicherung ergriffen und ist es zutreffend, dass laut einem Zwischenbericht der Polizei vom Dezember 2014 eindeutig festgestellt worden sei, dass die VP-Akten des Mario F. manipuliert oder gefälscht worden sind?
– Handelt es sich bei diesen Ermittlungen um eine Berichtssache und wenn ja, wann und wie oft wurde das Staatministerium für Justiz wie über diese Ermittlungen informiert?
– Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung dazu, ob das BLKA der VP Mario F. den Auftrag zu Straftaten gegeben oder diese gebilligt hat?
– Wie beurteilt die Staatsregierung die Gefährdungssituation des Mario F. und die Chancen für seine Aufnahme in ein Zeugenschutzprogramm?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer
Abg. Franz Schindler
Abg. Ulrike Gote
Abg. Petra Guttenberger
Abg. Florian Streibl
Staatsminister Joachim Herrmann

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
V-Mann-Affäre im Bayerischen Landeskriminalamt? (Drs. 17/8932)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zur Rolle des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) beim Einsatz des V-Manns Mario F. (Drs. 17/8938)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU)
Bericht zur Presseberichterstattung über Vorgänge beim LKA (Drs. 17/8955)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Kollege Schindler. Bitte schön. Sie haben das Wort.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es freut mich, dass wenigstens einige wenige an diesem Thema Interesse haben. Insbesondere freut es mich, aufseiten der CSU-Fraktion Frau Kollegin Guttenberger begrüßen zu dürfen; sie vertritt offensichtlich ganz alleine die CSU-Fraktion. – Lassen wir das aber beiseite.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits zweimal hat sich der Landtag mit Eingaben eines ehemaligen V-Mannes des Bayerischen Landeskriminalamts befasst, mit denen er erreichen wollte, in ein Zeugenschutzprogramm aufgenommen und aus

der Haft entlassen bzw. aus einer Einrichtung des Maßregelvollzugs verlegt zu werden. Der Petent hat bereits in seiner ersten Eingabe vom November 2012 von sich aus darauf aufmerksam gemacht, dass er als V-Mann des Landeskriminalamts tätig war, und behauptet, dass er während seiner Zeit als V-Mann unter anderem dazu eingesetzt worden ist, die Rockerszene im Raum Regensburg zu beobachten, und dass er als V-Mann mit Wissen und Wollen seiner verbeamteten V-Mann-Führer Straftaten begangen hat und dass das Landeskriminalamt bzw. die V-Mann-Führer nicht eingeschritten sind, obwohl sie Kenntnis von der Begehung von Straftaten hatten, ja bei einem Diebstahl von drei Minibaggern in Dänemark nachgerade live dabei waren.

Er hat weiterhin behauptet, dass die V-Mann-Führer vielmehr dafür gesorgt haben, dass er nach vorläufigen Festnahmen durch die Polizei jeweils sofort wieder freigelassen worden ist und dass Beamte des Landeskriminalamts als Zeugen in einem Strafverfahren vor dem Landgericht Würzburg falsche Angaben gemacht haben, dem Gericht sogar Akten vorenthalten und damit dazu beigetragen haben, dass er zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt worden ist.

Die Geschichte klingt zunächst wie eine Räuberpistole, und beim ersten Durchlesen denkt man sich: Das wird nicht alles stimmen, zumal der Petent nicht den allerbesten Leumund vorweisen kann.

Das Staatsministerium des Innern hat in einer als "nur für den Dienstgebrauch" eingestuften Stellungnahme vom Februar 2013 zu der ersten Eingabe ausführlich Stellung genommen und alle Beamte des Landeskriminalamts belastenden Vorwürfe als unwahr zurückgewiesen. Der Rechtsausschuss hat sich mit dieser Eingabe und der Stellungnahme des Innenministeriums ausführlich befasst und die Eingabe schließlich gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für erledigt erklärt.

Auch zu der zweiten Eingabe vom Januar 2015, wiederum wegen Aufnahme in ein Zeugenschutzprogramm und eines Verlegungsgesuches, hat die Staatsregierung Stellung genommen; diesmal allerdings nicht das Innenministerium, sondern das Staats-

ministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Auch diese Eingabe wurde gemäß § 80 Nummer 4 verbeschieden.

Im September 2015, also erst vor Kurzem, hat sich der Petent schließlich erneut an den Landtag gewandt und mitgeteilt, dass mittlerweile gegen seine V-Mann-Führer wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt von Amts wegen ermittelt werde.

Presseberichten der letzten Woche, insbesondere im "Nordbayerischen Kurier", konnte nun entnommen werden, dass wohl tatsächlich gegen Beamte des Landeskriminalamts ermittelt wird. Zwar ist bekannt, dass die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind und dass es durchaus nichts Ungewöhnliches ist, wenn und dass gegen Polizeibeamte ermittelt wird. Ungewöhnlich ist aber schon, wenn es stimmt, dass die Ermittlungen der Nürnberger Polizei bislang, wie in einem Zwischenbericht festgehalten sein soll, ergeben haben sollen, dass die Behauptungen des V-Manns stimmen und nicht die Angaben der V-Mann-Führer aus dem Landeskriminalamt, und wenn es stimmen sollte, dass V-Mann-Akten manipuliert und nachträglich verändert worden sind. Falls sich all dies bestätigen sollte, meine Damen und Herren, wenn es stimmt, was behauptet wird, dann müssen wir wieder einmal – ich sage bewusst "wieder einmal", da es nicht zum ersten Mal ist, dass wir über die Tätigkeiten von V-Leuten diskutieren, bislang allerdings meistens im Zusammenhang mit V-Leuten des Landesamtes für Verfassungsschutz – diese Grundsatzfragen diskutieren.

Wir müssen den Einsatz von sogenannten V-Leuten in bestimmten Milieus diskutieren, wie diese V-Leute ausgewählt und geführt werden, wie weit sie gehen dürfen, ob und welche Straftaten sie begehen dürfen und wie weit der Schutz der sogenannten Quellen gehen darf, wenn ihnen Straftaten vorgeworfen werden, und wie es um die Öffentlichkeit von Strafprozessen bestellt ist, wenn V-Mann-Führer nur nichtöffentlich aussagen, und wie es im Übrigen auch um die Wahrheitsfindung in einem Strafprozess bestellt ist, wenn eine staatliche Behörde, hier das LKA bzw. das Innenministerium, Akten nicht vorlegt und wenn es stimmt, dass Mitarbeiter des Landeskriminalamtes

Akten verändert, möglicherweise manipuliert haben sollen, um von eigenem Fehlverhalten abzulenken.

Im Übrigen haben wir auch zu diskutieren, was es mit dem Grundsatz einer fairen Prozessführung noch auf sich hat, wenn einem Gericht mittels Sperrerklärungen Akten vorenthalten werden, und schließlich, wie es um die Pflicht der Staatsregierung bestellt ist, den Landtag nicht nur, aber auch bei der Bearbeitung von Eingaben mit der Wahrheit zu bedienen.

(Beifall bei der SPD)

Falls die Ermittlungen der Kripo Nürnberg tatsächlich ergeben haben sollten, dass die V-Mann-Führer, also Beamte im Dienst des Freistaats Bayern, gewusst und auch geduldet haben, dass der V-Mann Straftaten begeht, und Informationen des V-Manns über bevorstehende oder begangene Straftaten nicht genutzt haben, um einzuschreiten, dann, meine Damen und Herren, war die Stellungnahme des Innenministeriums zu der ersten Eingabe objektiv falsch. Dann war sie objektiv falsch, und dann muss sie korrigiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Stellungnahme zu der zweiten Eingabe bereits gegen Beamte des Landeskriminalamts ermittelt worden ist, wie wir der Zeitung entnehmen, wäre es jedenfalls bei der Stellungnahme zu der zweiten Eingabe schon geboten gewesen, den Landtag darauf hinzuweisen, dass die Behauptungen des V-Manns, der in ein Zeugenschutzprogramm aufgenommen werden möchte, nicht mehr nur seine abstrusen Ideen sind, sondern dass dessentwegen ermittelt wird. Darauf ist nicht hingewiesen worden. Es stellt sich natürlich die Frage, warum das so geschehen ist.

Meine Damen und Herren, letztlich geht es auch um die Frage, welche Konsequenzen die Polizei und möglicherweise das Landesamt für Verfassungsschutz im Übrigen aus

den Informationen des V-Manns über die Tätigkeit und die Vorhaben von Mitgliedern der Regensburger Rockerszene, insbesondere der Bandidos, gezogen haben.

Schließlich geht es auch darum, welche Rolle eigentlich Staatssekretär Eck in diesem ganzen Stück gespielt hat, zumal bekannt geworden ist, dass er diesen V-Mann-Führer persönlich kennt und dessen Gattin eine politische Nähe zum Herrn Staatssekretär aufweisen soll.

Lauter offene Fragen. Ich behaupte nicht, dass ich das Ergebnis kenne. Ich meine aber schon, dass der Landtag Wert darauf legen sollte, dass nichts unter den Teppich gekehrt wird, sondern im Gegenteil, dass offen aufgeklärt wird, auch dann, wenn die Konsequenzen möglicherweise andere sind, als das bislang in den Stellungnahmen gegenüber dem Landtag dargestellt worden ist. In diesem Sinne bitte ich um Annahme unseres Dringlichkeitsantrags.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. Die nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese V-Mann-Geschichten und die Dinge rund um diese V-Mann-Geschichten und das V-Mann-Wesen haben den Landtag schon öfter beschäftigt. Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, dass im Zusammenhang mit dem NSU-Terror der Verfassungsschutz gravierende Fehler bei der V-Mann-Führung gemacht hat. Es ist nicht unbekannt, dass wir GRÜNE diesem System sehr kritisch gegenüberstehen und es generell infrage stellen.

Heute geht es aber nicht um V-Leute beim Verfassungsschutz, sondern heute geht es darum, was man landläufig Polizeispitzel nennt. Es geht um V-Personen, die von der Polizei oder wie in diesem Fall vom Bayerischen Landeskriminalamt angeworben und geführt werden. Es geht um den Fall des V-Manns Mario F. Mario F. ist sicherlich kein Unschuldslamm und wurde noch in der Haft von der Kripo als V-Mann angeworben. Er

sollte Informationen aus dem Bereich der organisierten Kriminalität, aus dem Drogenhandel und anderes liefern, vor allem aber auch aus dem Rockermilieu, und zwar Informationen aus dem Milieu der Regensburger Bandidos. Er hat das wohl mehrere Jahre lang getan, und zwar offensichtlich zufriedenstellend für seine V-Mann-Führer und das Landeskriminalamt; denn dieses hat ihn ausgestattet und bezahlt, zumindest mit Aufwandsentschädigungen und Spesen. Nur ein Detail: Man stelle sich vor, er bekommt ein Leasingfahrzeug, ein Auto, vom Landeskriminalamt gestellt. Er bekommt eine Tankkarte. Auf den Abrechnungen steht das Landeskriminalamt sogar mit dem Konto, von dem abgebucht wird, drauf. All das mag man sich einmal ausmalen.

Als dann seine Enttarnung zu befürchten war, endete die V-Mann-Karriere des Mario F. Er kam wegen Drogendelikten, die er auch begangen hat, vor Gericht und auch in Haft. Das BLKA und seine V-Mann-Führer hätten ihn dann fallengelassen, so hat das Mario F. immer geschildert, vor Gericht ebenso wie in einer Petition an die Staatsregierung und an den Bayerischen Landtag. Statt eines Zeugenschutzprogrammes, wie das Mario F. gehofft habe, sei nach der V-Mann-Karriere die Haft gekommen. So jedenfalls sieht es Mario F. Herr Kollege Schindler hat das ausgeführt.

Nach allem, was ich heute weiß, erscheint das glaubhaft. Mario F. hat zahlreiche Straftaten begangen, und er sagt, mit Wissen und im Auftrag des Landeskriminalamts. Er wurde auch mehrfach erwischt und verhaftet, aber die Straftaten wurden nie weiterverfolgt, und er kam erstaunlicherweise immer sehr schnell wieder frei. Dies galt bis zuletzt.

Der Fall erreichte den Landtag als Petition Ende 2012. Die erste Petition wurde erstmals Ende Juni 2013 und im Juli 2013 endgültig behandelt, und zwar aus Sicht des Petenten ohne Erfolg. Schon damals gab es für die Mitberichterstatterin Susanna Tausendfreund - meine Kollegin, die damals für uns im Verfassungsausschuss war - offensichtlich Anlass für kritische Nachfragen. Diese Fragen stellen sich heute noch genauso. Dem Protokoll des Ausschusses – ich weise darauf hin, dass es sich dabei nicht um ein Wortprotokoll handelt – ist zu entnehmen, dass Frau Tausendfreund nachge-

fragt hat, ob Straftaten mit Billigung oder mit Wissen des LKA begangen wurden. Sie hat gefragt, ob Verfahren gegen Beamte eingeleitet wurden. Das war im Juli 2013. Wir wissen bis heute nicht genau, wann das Verfahren eingeleitet wurde.

Schon damals gab es die Frage, worum es in einem anderen Verfahren ging, das genannt wurde, das aber in Regensburg geführt wurde. Es wurde gefragt, ob es Verfahren gegen V-Mann-Führer gab. Frau Tausendfreund erhielt in der Debatte offensichtlich nur unklare Antworten. Das kennt man aus diversen Debatten, die wir im Verfassungsausschuss mitunter auch mit Vertretern und Vertreterinnen der Staatsregierung führen: Es gibt unklare Antworten, die immer um den Kern der Sache herumlavieren und bei denen immer ganz andere Informationen gegeben werden als die, nach denen gefragt wird. Jedenfalls kam der Ausschuss an diesem Punkt nicht weiter.

Der Knackpunkt war, dass Staatssekretär Eck in der Stellungnahme der Staatsregierung sämtliche Vorwürfe bestritten hat, er hat das aber nicht belegt. Ich war damals nicht dabei, aber wenn ich mir das heute so ansehe, dann kann man sagen: Da steht Aussage gegen Aussage. Wem glaubt man dann mehr? – Das kann sich jeder und jede fragen.

Ich glaube, wir müssen selbstkritisch festhalten, dass die Möglichkeiten des Landtags, solche Fragen im Rahmen einer Petition aufzuklären, offensichtlich beschränkt waren. Es blieb bei der abschließenden Feststellung meiner Kollegin, die in diesem Protokoll – kein Wortprotokoll – wiedergegeben ist. Danach verursacht der Einsatz von V-Personen beispielsweise in Kreisen wie denen der Bandidos Probleme und führt zu Gefahren.

Es ist der guten Arbeit des Anwalts von Mario F. und der Hartnäckigkeit der Medien zu verdanken, dass wir der Aufklärung nun hoffentlich ein Stück näher kommen. Hätte der "Nordbayerische Kurier" aus Bayreuth nicht aufwendig recherchiert, hätte er dem Thema nicht breiten Raum gegeben, gerade auch dem recherchierenden Journalisten, dann hätten wir heute keine Anhaltspunkte, um den Fall im Landtag aufgreifen zu kön-

nen. Das verdient Hochachtung; denn das ist die Lokalzeitung in Bayreuth. Es ist kein überregionales großes Blatt, das Ressourcen hat, die es dafür immer mal wieder bereitstellen kann.

Wir müssen jetzt klären, ob der Landtag im Jahr 2013 korrekt und vollständig informiert wurde. Wir müssen klären, ob V-Personen Straftaten mit Billigung oder mit Wissen der Polizei begehen oder begangen haben. Wir müssen klären, ob und weshalb nun gegen die ehemaligen V-Mann-Führer ermittelt wird und seit wann. Ich habe mir gestern auch die Frage aufgeschrieben, ob tatsächlich die V-Mann-Akte manipuliert und gefälscht wurde. Herr Kollege Schindler hat diese Frage ebenfalls in den Raum gestellt. Ich bin jetzt schon wieder ein Stück klüger und zitiere aus dem Zwischenbericht des ermittelnden Kriminalbeamten Hauschild vom 10.12.2014, Seite 15/6. Er schreibt:

> Basierend auf den durchgeführten Ermittlungen steht nachweislich fest, dass die VP-Akte Forster nachträglich mehrfach verändert wurde, um tatsächliche Erkenntnisse und Abläufe zu verschleiern. Dies betrifft nicht nur den Fall "Minibagger", sondern auch vorliegende Erkenntnisse zu einer Person in Bezug auf Kokain, den Vorfall "geschmuggelte antike Münzen aus Tunesien" und Einsatz der VP im Ausland.

Das wissen wir heute schon. Ich sage Ihnen, das ist schon jetzt ein Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen wissen, wie es zu der Sperrerklärung kam. Herr Kollege Schindler hat darauf hingewiesen. Durch die Sperrerklärung wurden dem Gericht Informationen vorenthalten. Hat der Rechtsanwalt von Mario F. recht, wenn er beklagt, dass damit ein rechtsstaatliches Verfahren gegen seinen Mandanten behindert wurde? – Ich finde, das ist ein ungeheuerlicher Vorgang, wenn die Exekutive die Judikative auf diese Art und Weise behindert und einem Angeklagten ein rechtsstaatliches Verfahren vorenthält oder gar verhindert, dass Straftaten aufgeklärt werden. Dies müssen wir klären.

Auch Mario F. hat ein Anrecht darauf, nach Recht und Gesetz behandelt zu werden. Wenn es aber so ist, dass er die Taten tatsächlich im Auftrag des Landeskriminalamts begangen hat oder mit Wissen desselben, dann ist es schwierig, ihn dafür zur Rechenschaft zu ziehen.

Warum wurde außerdem der Landtag nicht spätestens im Jahre 2015 – Kollege Schindler hat das auch gesagt – anlässlich der zweiten Petition umfänglich über das Ermittlungsverfahren informiert? – Ich finde, es ist höchste Zeit, für Transparenz zu sorgen und die offenen kritischen Fragen zu klären. Das sollte auch im Interesse der CSU sein, gerade weil auch im Raum steht, wie die Beziehung Eck zu dem V-Mann-Führer ist, ob hier eine zeitliche oder sachliche Koinzidenz gegeben ist. Auch das müssen wir klären. Kollege Schindler hat darauf auch schon hingewiesen. Für uns GRÜNE ist es zumindest erneut Anlass, das V-Mann-Wesen generell auf den Prüfstand zu stellen; das Gleiche gilt für die Polizei.

Wir werden unseren Antragstext auf Wunsch der CSU ändern, indem wir am Anfang schreiben: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag ... zu berichten". Es soll nicht, wie bisher formuliert, "im Ausschuss" berichtet werden. Damit wird in allen drei Anträgen gleichermaßen ein schriftlicher Bericht gefordert. Wir sind uns einig, dass das ein guter Weg ist. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Gote. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger. Bitte sehr.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Überschriften wie "V-Mann-Affäre im Landeskriminalamt" oder "Mario F. – nur für den Dienstgebrauch" machen sicherlich niemandem Freude und lassen niemanden unberührt. Das sind Dinge, die einen rechtsstaatlich denkenden Bürger, also auch uns, erschüttern.

Sehr geehrter Herr Schindler, wir wissen beide: Solange ein Ermittlungsverfahren nicht abgeschlossen ist und solange es zu keiner Verurteilung kommt, gilt die Unschuldsvermutung. Erst wenn wir hier Klarheit haben, kann der zweite Schritt sein, sich über die von Ihnen angeregten Punkte wie V-Mann-Einsatz und Ähnliches im Allgemeinen, im Besonderen und generell zu unterhalten.

Wir sind der Ansicht, dass wir zunächst Schritt eins gehen – so beantragen Sie das im Übrigen ja auch – und umfangreich erfahren wollen, was an der Berichterstattung dran ist. Wir wollen wissen, wie die Realität aussieht und welche Ergebnisse bisher vorliegen.

Wir wissen zwar, dass die Ermittlungen noch laufen, aber es muss hier mit Sicherheit schon Ergebnisse geben, und über diese würden wir gerne unterrichtet werden. Das wollen auch wir von der CSU-Landtagsfraktion, und deshalb haben wir einen entsprechenden Antrag auf den Weg gebracht. Gleiches gilt für den Antrag der GRÜNEN. Welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind oder ob der Vorwurf überhaupt stimmt, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar.

Ich gebe unumwunden zu: Als Mitglied des Rechtsausschusses hatte ich keinen Anlass, an den bisherigen Darstellungen zu zweifeln. Deshalb wollen wir nun einen Bericht über den derzeitigen Stand der Ermittlungen. Wir wollen wissen, was bisher feststeht. Auf dieser Grundlage können wir dann weitere Schritte gehen.

Das findet sich im Übrigen auch in den beiden Anträgen der Opposition. Somit empfinde ich eine gewisse Diskrepanz zwischen den Redebeiträgen der Opposition und den Anträgen selbst. Sie gehen darin schon einen Schritt weiter, aber wie gesagt, bin ich der Ansicht, dass wir erst dann weitergehen können, wenn uns berichtet wurde. Wir jedenfalls werden unserem Antrag zustimmen, aber auch dem Antrag der SPD und jetzt nach der Änderung auch dem Antrag der GRÜNEN. Wir sind uns einig: Wir wollen das zunächst in schriftlicher Form erhalten, dann werden wir sehen, wie wir weiter verfahren.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Guttenberger. - Jetzt hat Kollege Streibl das Wort.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier um unser Verständnis als Rechtsstaat, es geht um unser Verständnis als Legislative und auch darum, wie man mit der Judikative umgeht. Außerdem geht es darum, was im LKA passiert. Auch wir fordern die Aufklärung und werden deshalb alle drei Anträge unterstützen; denn es handelt sich um Vorgänge, die Fragen aufwerfen.

Mein Dank geht an die Presse, die hier recherchiert hat, sowie an den Anwalt, der nicht lockergelassen hat bei seiner Forderung, genau hinzusehen.

Wir müssen uns zunächst berichten lassen, welche Kenntnisse der Staatsregierung vorliegen. Allerdings muss man gleichzeitig eine korrekte Berichterstattung fordern; denn der Fall zeigt erneut Folgendes: Wir können auch bei Petitionen nur dann korrekt und richtig entscheiden, wenn wir alle wichtigen Informationen bekommen.

Wir müssen uns in vielen Fällen darauf verlassen, dass die Stellungnahmen der Staatsregierung korrekt sind. Wenn darin Dinge weggelassen werden, hat das einen direkten Einfluss auf unsere Entscheidungen. Deshalb müssen wir hier mahnend den Finger heben; denn man könnte sonst den Eindruck haben, dass die Arbeit dieses Hohen Hauses von der Exekutive nicht so ganz ernst genommen wird. Wir müssen also genau hinsehen. Wenn man dann entdeckt, dass durch eine Sperrerklärung eines Staatssekretärs eine V-Mann-Akte nicht zum Prozess herangezogen werden kann, dann frage ich mich schon, wie die Staatsregierung mit der Judikative, der rechtsprechenden Gewalt, umgeht.

Hier tut sich ein Spannungsverhältnis in der Gewaltenteilung auf. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Exekutive, uns ernst zu nehmen. Ein System der Gewaltenteilung

mit gegenseitiger Kontrolle kann nur dann funktionieren, wenn man fair, offen und ehrlich miteinander umgeht. Das sei daher von mir an dieser Stelle angemahnt.

Die im Raum stehenden Vorwürfe wiegen schwer. Es heißt, LKA-Beamte sollen den Inhalt von V-Mann-Akten manipuliert bzw. gefälscht haben. Sie sollen in einem Strafverfahren gegen einen ehemaligen V-Mann falsch ausgesagt haben, und es sollen mit Wissen des LKA Straftaten begangen worden sein. Das alles wirft kein gutes Licht auf einen Rechtsstaat. Dem Landgericht Würzburg wurden Akten vorenthalten. Die Stellungnahme der Staatsregierung gegenüber dem Hohen Hause scheint nicht korrekt gewesen zu sein, sodass dadurch die Entscheidungen des Hohen Hauses in eine falsche Richtung gelenkt wurden.

Dazu kommt die Aussage des Anwalts des ehemaligen V-Manns, die in der "Mittelbayerischen Zeitung" vom 10. November dieses Jahres abgedruckt ist. Dort werden massive Vorwürfe erhoben. Ich zitiere:

> Das LKA hat ihm den Auftrag zu Straftaten gegeben und ihn sehenden Auges in eine langjährige Haftstrafe geschickt. ... Das LKA hat das Strafverfahren in Würzburg zudem klar beeinflusst und mein Mandant bekam daher kein rechtsstaatliches Verfahren.

Sein Mandat habe

> … dem LKA von schweren Straftaten der "Bandidos" berichtet, denen die Behörde trotzdem nicht nachgegangen sei bzw. diese Informationen nicht an die zuständigen Polizeibehörden weitergegeben habe.

Wenn sich das bewahrheitet, muss man sich überlegen, wie in Bayern gearbeitet wird. Wir fordern einen umfassenden, klaren und wahrheitsgemäßen Bericht; ansonsten muss dieses Hohe Haus weitere Schritte einleiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Streibl. - Herr Staatsminister Herrmann hat für die Staatsregierung um das Wort gebeten.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Auch in Vertretung von Justizminister Professor Dr. Bausback, der heute wegen der Justizministerkonferenz ist und entschuldigt in Berlin weilt, nehme ich gerne zu den drei Anträgen der Fraktionen von CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung.

Dem Inhalt der drei Dringlichkeitsanträge werden wir seitens der Staatsregierung selbstverständlich entsprechen, da die im Raum stehenden Vorwürfe ohne Zweifel umfassend aufgeklärt werden müssen.

Heute will ich Ihnen nur kurz zum Sachstand Folgendes mitteilen: Die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth ermittelt seit dem 5. Mai 2014 gegen einen VP-Führer der "Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift Nordbayern" des Bayerischen Landeskriminalamtes wegen des Verdachts des besonders schweren Diebstahls in mittelbarer Täterschaft sowie gegen zwei weitere Beamte des Landeskriminalamtes wegen Strafvereitelung im Amt.Die Ermittlungen wegen Strafvereitelung im Amt wurden Mitte des Jahres 2015 durch die sachleitende Staatsanwaltschaft auf weitere drei Beamte ausgeweitet. Anlass der Ermittlungen waren Vorwürfe, die im Rahmen eines bei der Kriminalpolizeiinspektion Regensburg unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Regensburg geführten Ermittlungsverfahrens gegen eine Regensburger Rockergruppierung bereits im Jahr 2013 bekannt wurden. Ein in diesem Zusammenhang wegen eines anderen Tatvorwurfs zunächst eingeleitetes Ermittlungsverfahren wurde nach § 170 Absatz 2 StPO durch die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, die wegen des Tatorts zuständig war, eingestellt. Unverzüglich nach Bekanntwerden dieser ersten strafrechtlich relevanten Vorwürfe hat die Polizeiabteilung meines Hauses in Abstimmung mit der sachleitenden Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth die Durchführung der polizeilichen Ermittlungen aus Neutralitätsgründen dem Polizeipräsidium Mittelfranken übertragen. Für interne Ermittlungen ist landesweit sonst das Landeskriminalamt zuständig. Ange-

sichts der Betroffenheit von Beamten des Landeskriminalamtes war und ist es jedoch notwendig, dass die Ermittlungen von einer anderen Dienststelle geführt werden.

Gegenstand des zugrunde liegenden Ermittlungsverfahrens sind im Wesentlichen Handlungen der LKA-Beamten im Zusammenhang mit einem Diebstahl von Minibaggern in Dänemark im September 2011. An dem Diebstahl war die in Rede stehende Vertrauensperson beteiligt. Im Zuge der aktuellen Ermittlungen des Polizeipräsidiums Mittelfranken, also der Kriminalinspektion, unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth und der Auswertung beschlagnahmter Unterlagen und Dateien ergab sich der Verdacht strafbarer Handlungen im Zusammenhang mit der Führung der VP bei den Minibagger-Diebstählen sowie der anschließenden weiteren Bearbeitung der Angelegenheit durch Angehörige des Bayerischen Landeskriminalamtes. Dabei steht auch die korrekte Führung von Unterlagen im Raum.

Ich bitte um Verständnis, dass mir wegen der laufenden Ermittlungen derzeit noch keine weitergehenden Aussagen hierzu möglich sind. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Staatsregierung großes Interesse an einer schnellen und gründlichen Aufarbeitung des Falles hat. In dem Fall ermitteln wohlgemerkt eine neutrale Staatsanwaltschaft und eine neutrale Polizeidienststelle. Daneben kann ich Ihnen mitteilen, dass das Landeskriminalamt bereits unmittelbar nach Bekanntwerden der ersten Vorwürfe personelle und organisatorische Maßnahmen getroffen hat. Die von den zuvor von mir angeführten Strafverfahren betroffenen Beamten sind seither nicht mehr in der unmittelbaren VP-Führung eingesetzt.

Wir müssen die Ergebnisse der strafrechtlichen Ermittlungen abwarten. Unser Bestreben ist es, den Bayerischen Landtag so rasch wie möglich umfassend zu unterrichten, wenn dies die äußerst komplexen strafrechtlichen Ermittlungen und der Ermittlungszweck das zulassen. Mir selbst – das will ich nochmal unterstreichen – ist sehr daran gelegen, dass wir das umfassend und restlos aufklären und, sollte es so gewesen sein, gegebenenfalls frühere Auskünfte gegenüber dem Landtag, die nicht zutreffend waren, ergänzen oder richtigstellen.

Ich schlage vor, den entsprechenden Berichtsanträgen zuzustimmen. Wir werden dem Berichtsauftrag so schnell wie möglich nachkommen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Anträge werden wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/8932 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Jeweils keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Jetzt lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/8938 abstimmen. Der Einleitungssatz soll dahin gehend geändert werden, dass nicht "im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen", sondern "dem Landtag" Bericht erstattet werden soll. Habe ich das so richtig verstanden? – Ja, gut. Wer dem Dringlichkeitsantrag mit dieser Änderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist auch einstimmig. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag auch einstimmig angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/8955 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind auch alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.